

Der Präsident.

über die Vergütung des Angestellten Heinrich Böcher beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), geboren am 17. März 1898, verheiratet, ein Kind, vom 1. Januar 1942 ab für das Rechnungsjahr 1941, Vergütungsgruppe VII-sieben

Vom 1. Januar 1942 ab errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 42. Lebensjahres wie folgt:

1.) Grundvergütung; monatlich:	249,50 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin):	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	7,48 "
Zusammen:	328,98 RM

Davon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v.H.:

Bleiben:	19,74 RM
Bleiben:	309,24 RM
Bleiben:	20,-- "

Hierzu Kinderzuschlag für das 2. Kind:

Zusammen:	329,24 RM
-----------	-----------

Zur Berechnung der Lohnsteuer sind zusetzen, Überversicherungsbeitrag des Reichs:

Bleiben:	16,-- RM
Zusammen:	329,24 RM
Bleiben:	24,-- "

Hievon ab steuerfreier Betrag:

Bleiben:	321,24 RM
Bleiben:	321,24 RM

Mithin sind zu versteuern:

Die Lohnsteuer mit dem Kriegszuschlag von 321,24 RM beträgt: 16,30 RM
nach der Lohnsteuertabelle Lfd. Nr. 125 Steuergruppe IV:
Von der monatlichen Vergütung von 329,24 RM sind mithin einzubehalten:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:	16,30 RM
2.) Bürgersteuer:	3,50 "
3.) Angestelltenversicherungsbeitrag:	8,-- "
4.) Überversicherungsbeitrag:	8,-- "
5.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag:	9,89 "
6.) Winterhilfswerk:	1,30 "
7.) Deutsche Arbeitsfront:	5,40 "
Zusammen:	52,39 RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

1.) Angestelltenversicherungsbeitrag:	8,-- RM
2.) Überversicherungsbeitrag:	16,-- "
3.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag:	9,89 "
Zusammen:	33,89 RM

Es sind mithin auszuzahlen: 329,24 RM
hiervon ab die obigen Abzüge: 52,39 RM

in Buchstaben: Dreihundertundneunundsechzig Reichsmark 13 Rpf.

Die Gesamtausgabe beträgt: 329,24 RM
hierzu die Beiträge des Reichs: 33,89 RM

Zusammen: 363,13 RM

Sachlich richtig.
in Buchstaben: Dreihundertundneunundsechzig Reichsmark 13 Rpf.
Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 4 der Fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Festgestellt:

Regierungsinspektor a.D.